

EMS

EUROPEAN
MANAGEMENT
SCHOOL



STUDIENFINANZIERUNG

Your career. our mission.





INHALTSVERZEICHNIS

EINLEITUNG

Seite 5

SPARMÖGLICHKEITEN WÄHREND DES STUDIUMS

Seite 6

BAFÖG (INLAND)

Seite 7

FÖRDERUNG DURCH DIE EMS

Seite 8

EMS Bildungsfonds

Seite 8

EMS Stipendium

Seite 10

Deutschlandstipendium

Seite 12

STIPENDIEN

Seite 13

STUDIENKREDITE UND BILDUNGSFONDS

Seite 16

Übersicht Studienkredite und Bildungsfonds

Seite 18

KfW-Studienkredit

Seite 22

Bildungskredit KfW und BVA

Seite 23

BAföG Bankdarlehen

Seite 24

DKB-Studentenbildungsfonds

Seite 25

EMS Bildungsfonds

Seite 26

Bildungsfonds CareerConcept

Seite 27

Deutsche Bildung AG

Seite 28

FINANZIERUNG VON AUSLANDSSEMESTERN

Seite 30

Auslands-BAföG

Seite 30

DAAD-Stipendien

Seite 30

ERASMUS-Stipendien

Seite 30

FÖRDERUNG FÜR STUDIERENDE AUS DEM AUSLAND Seite 32

WEITERE INFORMATIONEN

Seite 34

GLOSSAR

Seite 35

DAS LEITSYSTEM

Mit Hilfe des Leitsystems können Sie mit einem Blick erkennen, wie wahrscheinlich die jeweilige Finanzierungsmöglichkeit auch für Sie zugänglich ist.

 Bachelor of Arts

 Master of Arts

 Ausländische Studenten

STUDIERN AN DER EUROPEAN MANAGEMENT SCHOOL

MÖGLICHKEITEN DER STUDIENFINANZIERUNG

Ein Studium an einer privaten Hochschule bietet zahlreiche Vorteile. EMS Studierende schließen ihr Studium in sehr kurzer Zeit mit einem international anerkannten Abschluss ab und haben zusätzlich die Aussicht auf hervorragende Einstiegs- und Verdienstmöglichkeiten.

Wir zeigen Ihnen mit dieser Broschüre verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten auf, damit Sie diese Vorteile nutzen können. Sie finden Informationen über öffentliche Fördermöglichkeiten (BAföG, Stipendien etc.) und Studienkredite.

Jedes Studium ist eine Investition in die eigene Zukunft. Eine hochqualifizierte Ausbildung steigert Karrierechancen und Verdienstmöglichkeiten. Welche Finanzierungsmöglichkeit die Richtige für Sie ist, ist von Ihrer individuellen Lebenssituation abhängig.

Wir unterstützen Sie gerne bei der Auswahl der optimalen Finanzierung, um Ihr Studium an der EMS zu realisieren. Vereinbaren Sie einfach einen Termin mit unseren Studienberatern.

KONTAKT:

Tel.: 06131 88 055 31

E-Mail: study@ems.de



SPARMÖGLICHKEITEN WÄHREND DES STUDIUMS

Als Studierender können Sie viele Sparmöglichkeiten und verschiedenste Angebote speziell für Studenten nutzen. Einen Überblick dazu finden Sie hier.

- **Studentenrabatte:** Gegen Vorlage Ihres Studentenausweises erhalten Sie vielerorts Vergünstigungen. Weitere Informationen finden Sie beispielsweise hier: www.studentenrabatte.de.
- **Bücherausleihe:** Als EMS Studierender haben Sie kostenlosen Zugriff auf über 3,2 Millionen Medien der Universitätsbibliothek Mainz. Einmalig fällt nur eine geringe Kartengebühr an.
- **Versicherung:** Sie erhalten als Studierender bei einigen Versicherungsgesellschaften vergünstigte Konditionen. Beispielsweise bei: Krankenversicherung, Unfallversicherung, Berufsunfähigkeit oder auch private Pflegeversicherung. Bitte informieren Sie sich hierfür bei Ihrer Versicherungsgesellschaft.
- **Soft- und Hardware:** Diverse Anbieter stellen Studierenden Vergünstigungen für die Anschaffung neuer Soft- und Hardware bereit (z.B. Microsoft Produkte sowie Apple Produkte).
- **Sport:** Der Hochschulsport Mainz bietet jede Menge Sportangebote, an denen Studierende gegen eine geringe Gebühr teilnehmen können. Auch bei diversen Sportvereinen und Fitnessstudios erhalten Sie als Studierender vergünstigte Konditionen.



BAföG (INLAND)

Das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) kann einen wertvollen Beitrag zur Finanzierung der Lebenshaltungskosten während des Studiums leisten.

WER WIRD GEFÖRDERT?

Die Studierenden der EMS sind grundsätzlich BAföG-berechtigt. Ob im Einzelfall BAföG gezahlt wird, richtet sich nach Einkommen und Vermögen des Antragstellers und seiner Familie.

WIE SIND DIE LEISTUNGEN AUFGEBAUT?

BAföG-Leistungen werden je zur Hälfte als nicht zurückzuzahlender Zuschuss und als zinsloses Darlehen gewährt. Abhängig von Studiendauer und -ergebnis kann auch ein Teil des Darlehens erlassen werden. Eine BAföG-Förderung bewegt sich zurzeit zwischen 10 und 735 Euro monatlich und ist zeitlich auf die Regelstudienzeit des Studiengangs begrenzt.

Eine vom Einkommen der Eltern unabhängig gewährte Förderung setzt voraus, dass der Antragsteller nach dem 18. Lebensjahr entweder 5 Jahre erwerbstätig oder nach 3-jähriger Berufsausbildung weitere 3 Jahre berufstätig war (bei kürzerer Lehrzeit ist eine entsprechend längere Erwerbstätigkeit nötig). Dies gilt jedoch nur dann, wenn die Auszubildenden in den Jahren ihrer Erwerbstätigkeit in der Lage waren, sich aus den so erwirtschafteten Erträgen selbst zu unterhalten.

FOLGENDES BAFÖG-AMT IST FÜR EMS-BEWERBER ZUSTÄNDIG:

Studentenwerk Köln

Universitätsstr. 16, 50937 Köln

Tel.: 0221 9 42 65-0 Fax: 0221 9 42 65-134

www.kstw.de

Kostenfreie Info-Hotline: 0800 22 36 341

Alle Informationen und Anträge sowie einen BAföG-Rechner finden Sie auch im Internet unter www.bafog.de, www.bafog-rechner.de

Unser Tipp: Prüfen Sie unbedingt, ob Sie BAföG-berechtigt sind, da der Finanzierungsaufwand bei BAföG i.d.R. geringer ist als bei Studienkrediten.

WICHTIG

Eine Kombination aus öffentlichen Fördermöglichkeiten (zum Beispiel BAföG) mit Studienkrediten und Stipendien ist möglich.

FÖRDERUNG DURCH DIE EMS

EMS Bildungsfonds

Ein Studium sollte nicht an der Finanzierung scheitern. Deshalb hat sich die EMS dazu entschlossen, mit dem Umgekehrten Generationenvertrag (UGV) Studienanfängern den Weg zu ihrem Wunschstudium zu erleichtern, indem ein Teil oder die vollständigen Studiengebühren übernommen werden und die Rückzahlung erst nach dem Studium, aber nicht vor dem Berufseintritt erfolgt. Hierfür wird vor Studienbeginn ein prozentualer Anteil vom zukünftigen Bruttoeinkommen festgelegt, welcher dann über einen Zeitraum von zehn Zahlungsjahren geleistet wird.

Durch diese Art der Rückzahlung bieten die EMS-Absolventen neuen Studienanfängern die gleichen Chancen auf ein sorgenfreies Studium an der European Management School, wie Sie es hatten. Der so entstandene Zahlungskreislauf gibt dem umgekehrten Generationenvertrag seinen Namen.

WER WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden sowohl Bachelor- als auch Master/MBA-Studenten, welche das Auswahlverfahren der EMS erfolgreich bestanden haben. Bachelorstudienanfänger sollten eine Abiturnote von 2,9 oder besser vorweisen können sowie durchschnittlich sieben Punkte in Mathematik.

WIE SIEHT DIE FÖRDERUNG AUS?

Sie entscheiden, ob die Studiengebühren vollständig oder nur zum Teil übernommen werden sollen.

Anhand dessen und je nach voraussichtlichem Einkommen wird nun der Prozentsatz festgelegt, welcher nach dem Berufseinstieg vom Bruttoeinkommen gezahlt wird.

Diese Rückzahlung beginnt jedoch erst ab einem Bruttoeinkommen von 25.000,00 Euro bis 30.000,00 Euro p.a. und beläuft sich bei den Vollzeit-Programmen auf zehn und bei den berufsbegleitenden Programmen auf sieben Zahlungsjahre.

Getreu dem Motto „your career. our mission.“, bietet der UGV der EMS zusätzlich zur finanziellen Förderung ein persönliches Mentoring-Programm zur Unterstützung der individuellen Karriereplanung.

WIE BEWERBE ICH MICH?

Sobald Sie das Auswahlverfahren an der EMS erfolgreich bestanden haben, senden Sie bitte die folgenden Bewerbungsunterlagen an info@ems-bildungsfonds.de:

- Zeugnis
- evtl. Nachweis über Praktika
- Lebenslauf
- Studienplatzzusage

Danach wird ein persönliches Kennenlerngespräch mit Ihnen vereinbart, in dem alle noch verbliebenen Fragen geklärt werden können, damit der Unterzeichnung des Fördervertrags nichts mehr im Wege steht.

KONTAKT:

E-mail: info@ems-bildungsfonds.de

NÜTZLICHE LINKS:

EMS Bildungsfonds

www.ems-bildungsfonds.de



FÖRDERUNG DURCH DIE EMS

EMS Stipendium

Die European Management School vergibt zwei Teilstipendien an junge Menschen, die während ihrer Schulzeit überdurchschnittlich leistungsstark oder engagiert waren. Ziel ist es, angehenden Bachelor-studierenden den Weg in eine Führungsposition in der Wirtschaft oder in anderen gesellschaftlichen Bereichen durch finanzielle Unterstützung zu erleichtern.

Liegen die individuellen Voraussetzungen vor, erhalten die Antragsteller, welche das Bewerbungsverfahren erfolgreich durchlaufen haben, Stipendien in zwei verschiedenen Kategorien:

BEST PERFORMER SCHOLARSHIP (BPS)

SOCIAL ENGAGEMENT SCHOLARSHIP (SES)

WER WIRD GEFÖRDERT?

Vollzeit Bachelor-Studienanfänger der EMS mit herausragenden schulischen Leistungen für BPS und mit überdurchschnittlichen sozialen Leistungen für SES.

WIE BEWERB ICH MICH FÜR EIN EMS STIPENDIUM?

Die Bewerbung erfolgt in zwei Schritten:

1. Schicken Sie uns bitte folgende Unterlagen über unser Stipendien Online Formular zu:
 - Aktuelles Schulzeugnis
 - Nachweis über ehrenamtliches Engagement für SES
 - Empfehlungsschreiben von Lehrern für BPS

Bitte senden Sie uns Ihre Bewerbung erst zu, wenn alle notwendigen Unterlagen vollständig sind. Erst dann können wir mit der Bearbeitung beginnen.
2. Falls Sie sich noch nicht für einen Studiengang beworben haben, füllen Sie bitte unser Bachelor Online Bewerbungsformular aus.

WIE LÄUFT DAS BEWERBUNGSVERFAHREN AB?

Nach Bewerbungsschluss werden alle Anträge formell geprüft. Sofern Sie als Bewerber nach Einschätzung der Bewilligungskommission für ein Stipendium in Frage kommen, erhalten Sie eine Einladung zu einem Assessment Day. Im Anschluss an Ihren A-Day folgt ein Interview mit dem Komitee – in dem es um Fragen zu Ihrer Person, Ihrer persönlichen Motivation und Ihren Zukunftserwartungen geht.

Sollten Sie jedoch unseren Assessment Day bereits bestanden haben, prüfen wir die formellen Bedingungen und laden Sie ggf. direkt zu einem Interview ein.

Nach Ende des Bewerbungsverfahrens bewertet die Kommission sämtliche Prüfungen, Interviews und die eingereichten Unterlagen.

Für alle weiteren Fragen zum EMS Stipendium, zur Studienfinanzierung und zum Bewerbungsverfahren an der EMS, stehen Ihnen unsere Studienberater gerne zur Verfügung.

KONTAKT:

Tel.: 06131 88 055 31

E-mail: study@ems.de

www.ems.de



FÖRDERUNG DURCH DIE EMS

DEUTSCHLANDSTIPENDIUM

Zum Sommersemester 2011 trat das Gesetz zur Schaffung eines nationalen Stipendienprogramms in Kraft. Das Programm unterstützt begabte und leistungsstarke Studierende in Deutschland.

Die Stipendien in Höhe von 300 Euro pro Monat werden von Unternehmen, Stiftungen oder Privatpersonen und vom Bund gemeinsam finanziert.

Das Deutschlandstipendium setzt herausragende Leistungen im Studium voraus. Gleichzeitig berücksichtigt es aber auch soziale Umstände, wie z.B. Migrationshintergründe, bildungsferne Elternhäuser oder alleinerziehende Eltern.

WER WIRD GEFÖRDERT?

Bewerben sollten sich vor allem Personen, die gesellschaftliches Engagement zeigen, Verantwortung übernehmen oder besondere persönliche Umstände vorzuweisen haben.

Das Deutschlandstipendium will junge Studierende gezielt in ihrer Entscheidung für eine anspruchsvolle Ausbildung ermutigen. Von den Möglichkeiten junger Menschen, sich ungehindert zu entfalten und sich mit hoher Leistungsbereitschaft einzubringen, hängt in Zukunft sehr viel ab.

Sie sollen daher durch ein Stipendium zu hervorragenden Leistungen ermutigt werden.

KONTAKT:

Tel.: 06131 88 055 31

E-mail: study@ems.de

www.ems.de

**Deutschland
STIPENDIUM**
Wir sind dabei

STIPENDIEN VON STIFTUNGEN

Öffentliche Stipendien bieten individuelle Lösungen zur Finanzierung Ihres Studiums.

Wenn Interessenten die entsprechenden Voraussetzung mitbringen, lohnt sich eine Bewerbung. Zahlreiche staatlich geförderte und private Institutionen bieten Stipendien an.

Im Folgenden finden Sie eine Auswahl.

STUDIENSTIFTUNG DES DEUTSCHEN VOLKES

Die Studienstiftung des deutschen Volkes ist das größte deutsche Begabtenförderungswerk. Sie ist politisch, konfessionell und weltanschaulich unabhängig. Ziel ist es, durch finanzielle und individuelle Unterstützung qualifizierte Nachwuchskräfte für Wissenschaft, Wirtschaft, Verwaltung und Kunst auszubilden. www.studienstiftung.de

KONRAD-ADENAUER-STIFTUNG (KAS)

Mit ihrem Stipendienangebot richtet sich die Begabtenförderung der Konrad-Adenauer-Stiftung an fachlich überdurchschnittlich begabte Studierende aller Fachrichtungen, die politisch interessiert und gesellschaftlich engagiert sind und sich zur christlich-demokratischen Werteordnung bekennen.

www.kas.de

FRIEDRICH-EBERT-STIFTUNG (FES)

Die Stipendienprogramme der Friedrich-Ebert-Stiftung fördern deutsche und ausländische Studierende und Graduierte, die überdurchschnittliche Leistungen und gesellschaftliches, politisches und soziales Engagement nachweisen können. Deutsche und ausländische Graduierte mit einem überdurchschnittlichen Hochschulabschluss können sich außerdem für ein Graduiertenstipendium bewerben. www.fes.de

FRIEDRICH-NAUMANN-STIFTUNG (FNST)

Dieses Programm der Begabtenförderung ist offen für deutsche und ausländische Studierende sowie Graduierte an Hochschulen Deutschlands. Voraussetzung für eine Aufnahme sind hohe wissenschaftliche Begabungen, charakterliche Qualitäten sowie politisches und gesellschaftliches Engagement aus einer liberalen Grundhaltung. www.freiheit.org

HANNS-SEIDEL-STIFTUNG (HSS)

Antragsberechtigt sind deutsche Studierende aller Fachrichtungen, die an einer Universität bzw. Fachhochschule in Deutschland immatrikuliert sind sowie Studierende an Hochschulen für bildende Künste und Musik. Diese Stiftung vergibt außerdem Promotionsstipendien an Graduierte. www.hss.de

HEINRICH-BÖLL-STIFTUNG

Das Studienwerk der Heinrich-Böll-Stiftung vergibt Studien-, Aufbau- oder Promotionsstipendien an begabte deutsche und ausländische Studierende sowie Graduierte aller Fachrichtungen, die in ihrem wissenschaftlichen und persönlichen Profil überdurchschnittliche Leistungen mit der nachweisbaren Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung verbinden. www.boell.de

HANS-BÖCKLER-STIFTUNG (HBS)

Die Hans-Böckler-Stiftung des Deutschen Gewerkschaftsbundes bevorzugt bei der Vergabe von Stipendien Arbeitnehmerkinder und Absolventen des zweiten Bildungsweges. www.boeckler.de

AUFSTIEGSSTIPENDIUM DES BMBF

Das Aufstiegsstipendium unterstützt Personen, die in Ausbildung und Beruf besonderes Talent und Engagement bewiesen haben. Es richtet sich an diejenigen, die eine Berufsausbildung besonders erfolgreich absolviert haben und über mindestens zwei Jahre Berufserfahrung verfügen. Gefördert wird ein Erststudium in Vollzeit oder berufsbegleitend. www.sbb-stipendien.de

FÖRDERUNG DURCH KONFESSIONELLE TRÄGER

CUSANUSWERK, BISCHÖFLICHE STUDIENFÖRDERUNG

Das Cusanuswerk ist die Studienförderung der katholischen, deutschen Bischöfe. Durch ideelle und materielle Förderung sollen besonders begabte katholische, deutsche Studierende unterstützt werden. www.cusanuswerk.de

EVANGELISCHES STUDIENWERK E.V. VILLIGST

Das Evangelische Studienwerk e.V. Villigst fördert begabte evangelische Studierende und Promovierende aller Fachrichtungen an wissenschaftlichen, künstlerischen und pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen. Es wird von den Landeskirchen der evangelischen Kirche in Deutschland getragen. www.evstudienwerk.de

AVICIENNA-STUDIENWERK

Das Avicienna-Studienwerk unterstützt begabte Studierende und Studienanfänger muslimischer Konfession. Gefördert werden Studierende aus allen EU-Mitgliedsstaaten, sowie BildungsländerInnen im Sinne des § 8 BAföG. www.avicienna-studienwerk.de

STUDIENFÖRDERUNG DURCH DIE WIRTSCHAFT

STIFTUNG DER DEUTSCHEN WIRTSCHAFT

Die Stiftung der Deutschen Wirtschaft engagiert sich in der Bildungs- und Begabtenförderung. In ihrem „Studienförderwerk Klaus Murmann“ unterstützt sie begabte Studierende und Doktoranden. www.sdw.org

STIFTERVERBAND FÜR DIE DEUTSCHE WISSENSCHAFT

Der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft ist eine Gemeinschaftsaktion der Wirtschaft. Er ist keine eigene Förderinstitution, sondern eine Stiftungsverwaltung. Im Programm sind Studien-, Promotions-, Postdoc- und Auslandsstipendien für verschiedene Fachbereiche aufgelistet. www.stifterverband.de

WEITERE INTERNETADRESSEN:

www.mystipendium.de
www.stipendienlotse.de
www.scholarshipportal.com
www.stiftungen.org
www.stipendiensuche.de
www.daad.de
www.stipendiumplus.de
www.fulbright.de
www.cdg.de

ALLGEMEINE INTERNETADRESSEN ZUM THEMA STUDIUM UND FINANZIERUNG

www.studis-online.de
www.checked4you.de/studium
www.studium-ratgeber.de
www.studentenwerke.de
www.e-fellows.de
www.einstieg.com
www.staufenbiel.de
www.studieren.de

STUDIENKREDITE UND BILDUNGSFONDS

Studienkredite zur Finanzierung von Lebenshaltungskosten und Studiengebühren gibt es seit 2005. Die Kredite werden ausschließlich an Ausbildungs- und Studienzwecke vergeben und sind speziell auf die Bedürfnisse und Lebensumstände von Studierenden ausgelegt. Die Besonderheit im Vergleich zu einem normalen Kredit ist die monatliche Förderung anstelle einer einmaligen Auszahlung. Einen aktuellen Test der Studienkredite finden Sie auf den Seiten des CHE (Centrum für Hochschulentwicklung) unter www.che-studienkredit-test.de

Auf den folgenden Seiten finden Sie eine Auswahl an Studienkrediten und Bildungsfonds:

- KfW-Studienkredit
- KfW-Bildungskredit
- BAföG Bankdarlehen
- Daka-Darlehen
- DKB-Studentenbildungsfonds
- EMS-Bildungsfonds
- Bildungsfonds CareerConcept
- Bildungsfonds Deutsche Bildung

Die Angaben zu den Zinssätzen werden im Folgenden als Spanne angegeben, da diese einem ständigen Wandel unterliegen. Den aktuellen Zinssatz finden Sie über die angegebenen Internetadressen der Kreditinstitute.



STUDIENKREDITE UND BILDUNGSFONDS

ÜBERSICHT STUDIENKREDITE UND BILDUNGSFONDS

Anbieter	Wann kann eine Förderung beantragt werden?	Altersgrenze bei Studienbeginn	Kreditvolumen	Laufzeit
KfW-Studienkredit 	3 Monate vor Semesterbeginn.	44 Jahre	Höchstbetrag: 54.600 € Monatliche Beiträge von 100 bis 650 €	bis zu 14 Semester
KfW-Bildungskredit 	Für Studierende eines Bachelorstudiengangs nach Vollendung des 2. Semesters. Studierende eines Masterstudiums können den Antrag zu Beginn ihres Studiums stellen.	36 Jahre	Höchstbetrag: 7.200 € Monatliche Beiträge von 100, 200 oder 300 €	bis zu 4 Semester
BAföG Bankdarlehen 	Vor Beginn des Studiums.	30 Jahre (Ausnahmen u.a. bei Absolventen des 2. Bildungsweges oder Berufstätige ohne formelle Hochschulzugangsberechtigung)	Höhe wird vom zuständigen Amt für Ausbildungsförderung festgelegt.	Laufzeit wird vom zuständigen Amt für Ausbildungsförderung festgelegt.

 Bachelor of Arts (BA)





 Masters of Arts (MA)

 Ausländische Studenten

Zinssatz	Tilgungsfreie Zeit	Max. Rückzahlungsdauer	Nachweise / Sicherheit	Besonderheiten
zwischen 4 - 5 %	zwischen 6 und 23 Monaten	25 Jahre	Leistungsnachweis spätestens zum Ende des 5. Semesters.	
zwischen 1 - 3 %	bis zu 24 Monate	5 Jahre	Es sind keine Sicherheiten erforderlich.	
zwischen 1 - 3 %	18 Monate	22 Jahre	Es sind keine Sicherheiten erforderlich.	

STUDIENKREDITE UND BILDUNGSFONDS

ÜBERSICHT STUDIENKREDITE UND BILDUNGSFONDS

Anbieter	Wann kann eine Förderung beantragt werden?	Altersgrenze bei Studienbeginn	Kreditvolumen	Laufzeit
DKB Bildungsfonds 	Vor Beginn des Studiums	30 Jahre	Höchstbetrag: 39.000 € Monatliche Beiträge von bis zu 650 €	Programmbezogene Regelstudienzeit + 2 Semester
EMS Bildungsfonds 	Vor Beginn des Studiums	keine	Maximal 100% der anfallenden Studiengebühren.	Programmbezogene Regelstudienzeit
Bildungsfonds CareerConcept 	Vor Beginn des Studiums	keine	Höchstbetrag: 40.000 € Monatliche Beiträge von bis zu 1.000 €	Programmbezogene Regelstudienzeit + 1 Semester
Bildungsfonds Deutsche Bildung 	Vor Beginn des Studiums	keine	Höchstbetrag: 30.000 € Monatliche Beiträge von 100 bis 1.000 €	6 Semester, Verlängerung für Masterstudium möglich

 Bachelor of Arts (BA)

 Masters of Arts (MA)

 Ausländische Studenten

Zinssatz	Tilgungsfreie Zeit (in Monaten)	Max. Rückzahlungsdauer	Nachweise / Sicherheit	Besonderheiten
zwischen 6 - 7%	12 Monate	20 Jahre	Detaillierte Selbstauskunft; Schufa-Auskunft	Einmalige Sonderzahlung bis zu 5.000 €.
abhängig vom späteren Einkommen	bis zum Berufseintritt und ab einem Bruttoeinkommen von 25.000 € bis 30.000 € jährlich.	10 Zahlungsjahre, nach 20 Jahren endet jegliche Zahlungspflicht.	Bestandenes Auswahlverfahren an der EMS. Für BA-Studierende eine Abiturnote von 2,9 oder besser und durchschnittlich 7 Punkte in Mathematik.	Career Mentoring
abhängig vom späteren Einkommen	bis zum Berufseintritt	8 Jahre	Schufa-Auskunft	Einmalaufwendung von bis zu 5.000 € möglich.
abhängig vom späteren Einkommen	bis zum Berufseintritt und ab einem Bruttoeinkommen von 1.500 €.	10 Jahre	Schufa-Auskunft	Einmalzahlung bei individuellem Bedarf möglich.

STUDIENKREDITE UND BILDUNGSFONDS

KFW-STUDIENKREDIT DER KFW-FÖRDERBANK

WER WIRD GEFÖRDERT?

Studierende einer staatlichen bzw. staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland im Erst- und Zweitstudium sowie Studierende eines postgradualen Studiums (Aufbau-, Zusatz-, Ergänzungs-, oder Masterstudium).

KREDITVOLUMEN

Zwischen 100 und 650 Euro monatlich für Lebenshaltungskosten. Zweimal jährlich können Kreditnehmer die Höhe und Dauer der Auszahlung kostenlos ändern.

RÜCKZAHLUNG/TILGUNGSPHASE

Während der Berufsfindungsphase gibt es eine rückzahlungsfreie Zeit (Karenzzeit) zwischen 6 und 23 Monaten. Das Darlehen muss innerhalb von 25 Jahren zurückgezahlt werden. Sondertilgungen sind kostenlos möglich. Die Rückzahlung kann zweimal im Jahr an die persönliche Entwicklung angepasst werden.

LAUFZEIT

Auszahlungsphase bis zu 14 Semester

ZINSSATZ

Zwischen 4 und 5 % p.a. je nach Laufzeit und Tilgung; garantierter Höchstzinssatz für einen Zeitraum von 15 Jahren ab Vertragsabschluss.

GEFORDERTE NACHWEISE /SICHERHEITEN

Leistungsnachweis spätestens zum Ende des 5. Semesters; keine Sicherheiten erforderlich.

VORAUSSETZUNGEN

Höchstalter 44 Jahre; Sie können den Kreditantrag auf der Website der KfW-Förderbank beantragen.

WEITERE INFORMATIONEN

www.kfw.de/studienkredit

BILDUNGSKREDIT DER KFW-FÖRDERBANK UND DES BVA

WER WIRD GEFÖRDERT?

Studierende an einer staatlichen bzw. staatlich anerkannten Hochschule, welche sich in der Schlussphase ihres Studiums befinden. Das bedeutet, dass Sie als Studierender eines Bachelorstudiums den Kredit ab dem 3. Fachsemester beantragen können.

KREDITVOLUMEN

Monatliche Raten von 100, 200 oder 300 Euro, die maximale Auszahlungssumme liegt bei 7.200 Euro.

RÜCKZAHLUNG/TILGUNGSPHASE

Nach der letzten Auszahlung besteht eine rückzahlungsfreie Zeit von 2 Jahren. Der Kredit kann jederzeit vorzeitig zurückgezahlt werden, hierbei fallen keine zusätzlichen Kosten an.

LAUFZEIT

Auszahlungsphase bis zu 4 Semester.

ZINSSATZ

Zwischen 1 und 3% p.a.

GEFORDERTE NACHWEISE/SICHERHEITEN

Keine Sicherheiten erforderlich.

VORAUSSETZUNGEN

Höchster 36 Jahre. Sie müssen sich in der Schlussphase Ihres Studiums befinden.

WEITERE INFORMATIONEN

Der Bildungskredit wird beim Bundesverwaltungsamt (BVA) beantragt. www.bildungskredit.de

STUDIENKREDITE UND BILDUNGSFONDS

BAfÖG BANKDARLEHEN

WER WIRD GEFÖRDERT?

Studierende von Hochschulen, die eine Studienverlängerung durch einen Ausbildungsabbruch oder einen Fachrichtungswechsel benötigen, bzw. in speziellen Fällen für ein Zweitstudium.

KREDITVOLUMEN

Wird individuell vom zuständigen Amt für Ausbildungsförderung festgelegt.

LAUFZEIT

Wird durch das Amt für Ausbildungsförderung festgelegt.

ZINSSATZ

Zwischen 1 und 3 % p.a.

RÜCKZAHLUNG/TILGUNGSPHASE

Das Darlehen wird in gleichbleibenden monatlichen Raten, die mindestens 105 Euro betragen müssen, zurückgezahlt.

GEFORDERTE SICHERHEITEN/NACHWEISE

Keine Sicherheiten erforderlich.

WEITERE INFORMATIONEN

www.kfw.de



DKB BILDUNGSFONDS

WER WIRD GEFÖRDERT?

Studierende im gesamten Bundesgebiet.

KREDITVOLUMEN

Bis zu 650 Euro monatlich, max. 39.000 Euro (einmalig bis 5.000 Euro für Sonderkosten, z. B. Auslandsaufenthalt, Praktikum).

LAUFZEIT

Max. bis zum Ende der Regelstudienzeit plus zwei Semester.

ZINSSATZ

Zwischen 6 und 7% effektiver Jahreszins.

RÜCKZAHLUNG

Beginnt 12 Monate nach Ende des Studiums; ein Sondertilgungsrecht ist vorhanden. Rückzahlungsdauer max. 20 Jahre.

VORAUSSETZUNGEN

Studienbeginn vor Vollendung des 30. Lebensjahres. Die Förderung ist unabhängig vom Einkommen der Eltern oder bereits bestehender Förderung durch BaföG oder Stipendien.

GEFORDERTE NACHWEISE/SICHERHEITEN

Schufa-Auskunft und detaillierte Selbstauskunft.

WEITERE INFORMATIONEN

www.dkb-studenten-bildungsfonds.de

STUDIENKREDITE UND BILDUNGSFONDS

EMS BILDUNGSFONDS

WER WIRD GEFÖRDERT?

Bachelor- und Masterinteressenten, die das Auswahlverfahren der EMS erfolgreich absolviert haben.

KREDITVOLUMEN

Maximal 100 % der anfallenden Studiengebühren.

LAUFZEIT

Die Auszahlungsphase beschränkt sich auf die Studienzzeit.

ZINSSATZ

Es wird zu Beginn des Studiums ein Prozentsatz festgelegt, welcher vom späteren Bruttoeinkommen gezahlt werden muss.

RÜCKZAHLUNG

Beginnt mit Eintritt in das Berufsleben, jedoch nicht vor Erreichen eines stabilen Einkommens. Die Regel sind 7-10 Zahlungsjahre, nach 20 Jahren endet die Zahlungspflicht.

VORAUSSETZUNGEN

Nachweis über ein bestandenes Auswahlverfahren an der EMS. Bachelorstudenten sollten eine Abiturnote von 2,9 oder besser und durchschnittlich sieben Punkte in Mathematik vorweisen können.

GEFORDERTE SICHERHEITEN/NACHWEISE

Keine Sicherheiten erforderlich.

WEITERE INFORMATIONEN

www.ems-bildungsfonds.de

BILDUNGSFONDS CAREERCONCEPT

WER WIRD GEFÖRDERT?

Alle Studierende unabhängig von Hochschule und Studienfach.

KREDITVOLUMEN

Max. 40.000 Euro während der gesamten Studiendauer (Studiengebühren + Lebenshaltungskosten + evtl. einmalige Zahlung z.B. für Auslandsaufenthalt).

LAUFZEIT

Maximal bis zum Ende der Regelstudienzeit plus ein Semester.

ZINSSATZ

Die Rückzahlung erfolgt einkommensabhängig von dem späteren Bruttogehalt.

RÜCKZAHLUNG

Nach dem Berufseinstieg wird ein gewisser Prozentsatz des Gehalts für einen bestimmten Zeitraum zurückgezahlt (beides wird vor Förderbeginn festgelegt).

GEFORDERTE SICHERHEITEN / NACHWEISE

Bei Studierenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit evtl. eine Bürgschaft

WEITERE INFORMATIONEN

www.bildungsfonds.de

BILDUNGSFONDS – DEUTSCHE BILDUNG AG

DEUTSCHE BILDUNG: DER ETWAS ANDERE STUDIENKREDIT

Die Deutsche Bildung AG verknüpft eine maßgeschneiderte Studienfinanzierung mit dem Ziel, Studierende in ihrer persönlichen Entwicklung zu fördern. Studierende können bis zu 30.000 Euro für ihr Studium beantragen. Die Deutsche Bildung vergibt dazu monatliche Beträge nach individuellem Bedarf, die mit einem einmaligen Zuschuss kombiniert werden können.

Das inhaltliche Förderprogramm WissenPlus, das ein vielseitiges Online- und Veranstaltungsangebot umfasst, unterstützt die Geförderten in ihrer persönlichen Entwicklung und macht sie startklar für den Berufseinstieg. Im Gegensatz zu einem Studienkredit erfolgt die Rückzahlung einkommensabhängig nach dem Berufseinstieg. Geförderte zahlen einen festen Prozentsatz ihres Bruttoeinkommens über einen festgelegten Zeitraum an den Studienfonds zurück.



WER WIRD GEFÖRDERT?

Engagierte Studierende ab dem 1. Semester. Die Förderung findet unabhängig von Studiengang oder -ort sowie anderen bestehenden Finanzierungen (z. B. Stipendien oder BAföG) statt. Die Studienförderung beinhaltet sowohl eine finanzielle als auch inhaltliche Unterstützung durch die Teilnahme an einem Guidance-Programm, das u. a. Seminare und Workshops umfasst. Die Bewerbung ist ganzjährig möglich.

KREDITVOLUMEN

Mind. 100 Euro monatlich. Der Betrag von 1.000 Euro monatlich wird nur in Ausnahmefällen (z. B. Auslandsstudium oder MBA-Studium) überschritten. Zudem können einmalige Beträge für Studiengebühren, Computerausrüstung oder Auslandssemester etc. beantragt werden. Gesamtsumme: max. 30.000 Euro.

LAUFZEIT

In der Regel werden Studierende höchstens 6 Semester gefördert. Danach muss ein Zusatzantrag gestellt werden.

RÜCKZAHLUNG/TILGUNGSPHASE

Die Rückzahlungen erfolgen nach dem Berufseinstieg ab einem monatlichen Bruttoeinkommen von 1.500 Euro. Bei Vertragsabschluss wird ein fester Prozentsatz des späteren Bruttoeinkommens festgelegt, der sich aus der Höhe der ausgezahlten Leistung und der Förderdauer sowie der gewählten Rückzahlungsdauer zusammensetzt. In der Regel werden dabei drei Alternativen angeboten.

WEITERE INFORMATIONEN

www.deutsche-bildung.de

FINANZIERUNG VON AUSLANDSSEMESTERN

AUSLANDS-BAFÖG

BAföG für ein Studium/Praktikum im Ausland ist i.d.R. nach einem Jahr Studium im Inland möglich. Nach der BAföG-Auslandszuschlagsverordnung erhalten Sie einen Anteil der im Ausland anfallenden Studiengebühren als Zuschuss, der nicht zurückbezahlt werden muss. Zuschläge zu Reisekosten, höheren Lebenshaltungskosten und zur Krankenversicherung müssen später zurückgezahlt werden. Auch wenn Sie keinen Anspruch auf „Inlands-BAföG“ haben sollten, lohnt sich ein Antrag auf Auslands-BAföG, da hier höhere Bemessungsgrenzen für den Anspruch auf eine Förderung gelten. Der Antrag auf Auslands-BAföG sollte mind. sechs Monate vor der Ausreise beim zuständigen Ausbildungs-förderungsamt gestellt werden. Nähere Informationen zu den Bedingungen und den zuständigen Ämtern finden Sie unter:

www.auslandsbafoeg.de

DAAD

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) bietet auf seiner Webseite eine Datenbank mit Informationen zu Förderungs-

möglichkeiten des DAAD sowie anderer Förderorganisationen zur Unterstützung von Studium, Forschung oder Lehre im Ausland an. Studierende der EMS können sich mit Unterstützung des International Office der EMS beim DAAD für ein Stipendium zur Finanzierung ihres Auslandssemesters oder auch Auslandspraktikums bewerben. Weitere Informationen zum Bewerbungsverfahren und mehr Möglichkeiten zur Finanzierung Ihres Auslandssemesters finden Sie unter:

www.daad.de.

ERASMUS-STIPENDIUM

ERASMUS-Stipendien für Studierende werden direkt durch die EMS vergeben. Studierende, die über das Programm an eine der ERASMUS Partnerhochschulen der EMS ins Ausland gehen möchten, wenden sich bitte an das International Office der EMS.

Bei Studierenden, die ein mind. dreimonatiges Auslandspraktikum innerhalb Europas absolvieren möchten, ist ebenfalls eine Förderung über das ERASMUS Programm möglich.

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter:

http://ec.europa.eu/education/index_de.htm



FÖRDERUNGEN FÜR STUDIERENDE AUS DEM AUSLAND

Wenn Sie als Studieninteressent mit nicht deutscher Nationalität an der EMS studieren möchten, gibt es auch für Sie einige spezielle Finanzierungsmöglichkeiten. Bei den hier angegebenen Möglichkeiten empfehlen wir Ihnen, Ihre Zugangsberechtigung individuell prüfen zu lassen.

BAFÖG

Studierende aus einem EU Mitgliedsstaat, der Schweiz, Liechtenstein, Island oder Norwegen besitzen ein Recht auf Ausbildungsförderung, wenn Sie eine der folgenden Bedingungen erfüllen:

- eine Daueraufenthaltsgenehmigung nach § 5 Abs. 5 freizügG/EU besitzen.
- mit einem Unionsbürger verheiratet sind, welcher sich als Arbeitnehmer, Selbständiger, Arbeitssuchender oder zur Berufsausbildung in Deutschland aufhalten will. Dies gilt auch, wenn eines der Elternteile Unionsbürger ist.
- vor Beginn der Ausbildung bereits in Deutschland tätig waren und im Zuge dessen die Ausbildung beginnen wollen.

Sollten Sie nicht aus einem EU Mitgliedsstaat stammen, so können Sie eine Förderung im Rahmen des BaföGs unter folgenden Voraussetzungen beantragen:

- Sie sind mit einem Unionsbürger verheiratet, welcher sich als Arbeitnehmer, Selbständiger, Arbeitssuchender oder zur Berufsausbildung in Deutschland aufhalten will. Dies gilt auch, wenn eines der Elternteile Unionsbürger ist.
- Sie sind im Besitz einer Niederlassungserlaubnis oder einer Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EG nach dem Aufenthaltsgesetz.
- Sie haben Ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland, sind außerhalb Deutschlands als Flüchtling anerkannt und nicht nur vorübergehend zum Aufenthalt in Deutschland berechtigt.
- Sie gehören zur Gruppe der heimatlosen Ausländer.

Besitzen Sie eine befristete Aufenthaltserlaubnis, haben Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit eine Ausbildungsförderung zu beantragen. Hierzu wenden Sie sich bitte an die folgenden Adressen.

FOLGENDES BAFÖG-AMT IST FÜR EMS-BEWERBER ZUSTÄNDIG:

Studentenwerk Köln

Universitätsstr. 16, 50937 Köln

Tel.: 0221 9 42 65-0 Fax: 0221 9 42 65-134

www.kstw.de

kostenfreie Info-Hotline: 0800 22 36 341

Alle Informationen und Anträge sowie einen BaföG-Rechner finden Sie auch unter www.bafoeg.de; www.bafoeg-rechner.de

STIPENDIEN

Die folgenden Stipendien richten sich speziell an Studierende aus dem Ausland.

ROSA-LUXEMBURG-STIFTUNG

Das Stipendium richtet sich sowohl an deutsche Staatsbürger als auch an Ausländer. Gefördert werden Ausländer mit einem abgeschlossenen Grundstudium, welche planen, nach ihrem Studium in Deutschland wieder in ihr Heimatland zurückzukehren.

www.rosalux.de

EVANGELISCHES STUDIENWERK E.V. VILLIGST

Das Osteuropa-Stipendium des Studienwerks unterstützt evangelische Studierende aus osteuropäischen EU Mitglieds- und Beitrittsländern bei einem Studium in Deutschland.

www.evstudienwerk.de

AVICIENNA-STUDIENWERK

Das Avicienna-Studienwerk unterstützt begabte Studierende und Studienanfänger muslimischer Konfession.

Gefördert werden Studierende aus allen EU Mitgliedsstaaten sowie BildungsinländerInnen im Sinne des § 8 BAföG.

www.avicienna-studienwerk.de

OTTO-BENECKE-STIFTUNG E.V. (OBS)

Die Otto-Benecke-Stiftung führt im Auftrag der Bundesregierung Ausbildungs- und Stipendienprogramme für Spätaussiedler, Asylberechtigte und Kontingentflüchtlinge bis zum Alter von 30 Jahren durch, die hier ein Hochschulstudium aufnehmen oder fortsetzen wollen. Spätaussiedler und Kontingentflüchtlinge, die im Herkunftsland eine Hochschulausbildung abgeschlossen haben, können bis zum Alter von einschließlich 49 Jahren ein Stipendium beantragen.

www.obs-ev.de

WEITERE INTERNETADRESSEN:

www.scholarshipportal.eu

www.daad.de

STUDIENKREDITE UND BILDUNGSFONDS

Informationen zu Studienkrediten und Bildungsfonds finden Sie auf den Seiten 16 bis 29. Am Leitsystem erkennen Sie, welche Studienkredite oder Bildungsfonds für Sie in Frage kommen könnten.

WEITERE INFORMATIONEN

STEUERLICHE ABSETZBARKEIT

Alle mit dem Studium verbundenen Kosten (Studiengebühren, Ausgaben für Bücher etc.) werden grundsätzlich steuerlich berücksichtigt. Für detaillierte Auskünfte zum Gestaltungsspielraum und zu den aktuellen finanzrechtlichen Bestimmungen wenden Sie sich bitte an einen Steuerberater oder unsere Finanzierungsberater.

KINDERGELD

Zwischen dem 18. und 25. Lebensjahr wird nur dann Kindergeld gewährt, wenn weder eine Berufsausbildung noch ein Studium abgeschlossen wurde. Dabei ist es unerheblich, wie viel Sie verdienen. Sollten Sie bereits über eine abgeschlossene Ausbildung oder Studium verfügen, besteht bei unschädlichen Erwerbstätigkeiten, also bei wöchentlichen Arbeitszeiten von bis zu 20 Stunden, auch ein Anspruch auf Kindergeld.

AUSBILDUNGSUNTERHALT

Eltern sind grundsätzlich gesetzlich verpflichtet, Ausbildungsunterhalt für eine angemessene Ausbildung zu leisten (§1610 Abs. 2 BGB). Dies gilt auch für ein Studium Volljähriger. Die Düsseldorfer Tabelle ist eine Orientierungshilfe für die Bemessung der Unterhaltsleistung.

SONSTIGE VERGÜNSTIGUNGEN

Studierende bleiben auf Antrag bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres in der (gesetzlichen) Krankenkasse der Eltern beitragsfrei mitversichert, sofern die unschädliche Zuverdienstgrenze von 395 Euro nicht überschritten wird. Sind Sie als Minijobber angemeldet, liegt diese Grenze bei 450 Euro.

STUDENTENJOBS

Viele Studierende verdienen sich durch Neben- und Minijobs etwas dazu, um ihr Studium und ihre Lebenshaltungskosten zu finanzieren. Studentenjobs können zudem nach dem Studium auch Vorteile beim Berufseinstieg verschaffen. Allerdings sollte man bedenken, welche Auswirkungen der Verdienst auf andere finanzielle Einnahmequellen haben kann: Liegt das monatliche Einkommen über 450 Euro, wird beispielsweise das BAföG gekürzt.

ARBEITEN AN DER EMS

Studierende der EMS können in verschiedenen Bereichen der Hochschule tätig werden. Sei es in der Lehre als studentische oder wissenschaftliche Hilfskraft oder in unterschiedlichen Abteilungen der Administration. Zudem bietet der Career Service der EMS aktuelle Stellenausschreibungen für EMS Studierende in einer Stellenbörse an.

ANNUITÄT: Regelmäßig fließende, in ihrer Höhe gleichbleibende Zahlung, z.B. bei der Rückzahlung eines Kredits.

BAFÖG: Bundesausbildungsförderungsgesetz, das u.a. die staatliche Unterstützung für die Ausbildung von Studierenden regelt. Umgangssprachlich auch Bezeichnung der Förderung, die sich aus dem Gesetz ergibt. Die eine Hälfte der Auszahlung erfolgt jeweils als Zuschuss ohne Rückzahlungsverpflichtung, die andere als Darlehen.

BILDUNGSFONDS: Besondere Form der Bildungsförderung; Anleger kaufen Anteile am Fonds, aus diesen Mitteln werden ausgewählte Studierende gefördert. Nach Studienabschluss zahlen diese für einen bestimmten Zeitraum einen individuell festgelegten Prozentsatz des Einkommens zurück. Daraus entsteht die Rendite der Anleger.

BÜRGSCHAFT: Bürgschaften, z.B. von Familienangehörigen, werden teilweise als [Kreditsicherung](#) gefordert, wenn die Bonität des jeweiligen Kreditnehmers nicht ausreichend ist.

DEBT-FORGIVENESS: Verfallen einer Schuld, wenn über einen festgelegten Zeitraum eine Rückzahlung nicht möglich ist.

EFFEKTIVZINS: Der „effektive Jahreszins“ beziffert die jährlichen und auf die nominale Kredithöhe bezogenen Kosten von Krediten. Bei

Krediten, deren preisbestimmende Faktoren sich während der Laufzeit ändern können, wird er als „anfänglicher effektiver Jahreszins“ angegeben. Der Effektivzinssatz wird im Wesentlichen vom [Nominaleffektivzinssatz](#), den Kreditnebenkosten, der Tilgung und der Zinsfestsetzungsdauer bestimmt.

EURIBOR: European Interbank Offered Rate, Zinssatz für Termingelder in Euro im Interbankengeschäft. Zu diesem Zinssatz können sich Geschäftsbanken kurzfristig refinanzieren. Daher wird dieser häufig als Basiszins für Kredite mit variablen Zinssätzen, also auch für Studienkredite verwendet.

FESTZINS: Zinssatz, der im Gegensatz zu einem variablen Zinssatz auf einen bestimmten Zeitraum festgeschrieben ist und somit das [Zinsrisiko](#) ausschließt, da er unabhängig von den üblichen Marktschwankungen des Zinsmarktes ist.

INFOSCORE-AUSKUNFT: Auskunftssystem zur Bonitätsprüfung von Kunden, das auf Basis gesammelter Daten Anfragen zur Kreditwürdigkeit von Verbrauchern beantwortet [Schufa](#).

KARENZPHASE: Eine begrenzte Phase der Tilgungsfreiheit nach Ende des Studiums, die den Absolventen Zeit lässt, einen adäquaten Job zu finden, bevor die Tilgung des Kredites einsetzt.

GLOSSAR

KREDITSICHERUNG: Vereinbarung, dass dem Gläubiger einer Forderung zum Zwecke der Sicherung seines Anspruchs gegen den Schuldner weitere Rechte eingeräumt werden. Diese können sich entweder gegen den Schuldner selbst richten oder die Gläubigersicherung kann darin bestehen, dass der Gläubiger zum Zwecke der Befriedigung seines Anspruchs gegen den Schuldner Dritte in Anspruch nehmen kann (d.h., dass ein anderer die Schuld erfüllt oder der Gläubiger auf bestimmte Vermögensgegenstände zugreifen kann, deren Wert für die Erfüllung des Anspruchs des Gläubigers reserviert ist). ➔ [Siehe auch Bürgschaft, Restkreditsicherung.](#)

NOMINALZINS: Der für einen Kredit vereinbarte oder bezahlte Zinssatz.

RESTKREDITVERSICHERUNG / RESTSCHULDVERSICHERUNG: Absicherung des Kreditnehmers bzw. dessen Hinterbliebenen im Fall des Todes, einer Krankheit oder Arbeitslosigkeit. Sie dient auch dem Kreditgeber als zusätzliche ➔ [Kreditsicherung.](#)

Der Kreditnehmer schließt bei einem Versicherer in Zusammenhang mit der Kreditnahme eine Lebensversicherung z. B. gegen vorzeitigen Tod, Krankheit oder Arbeitslosigkeit, ab. Im Todesfall wird die noch ausstehende Restschuld des aufgenommenen Darlehens durch die Leistung getilgt bzw. werden bei Krankheit oder Arbeitslosigkeit die Raten gezahlt.

SCHUFA: Von der kreditgebenden Wirtschaft getragenes Kreditbüro, das auf Basis gesammelter Daten Anfragen zur Kreditwürdigkeit von Verbrauchern beantwortet.

➔ [Siehe auch Infoscore-Auskunft](#)

SICHERHEITEN: ➔ [siehe Kreditsicherung](#)

SONDERTILGUNG: Tilgung, die über die im Kreditvertrag vereinbarten Leistungsraten hinausgeht und damit zu einer schnelleren Rückzahlung führen kann.

STIPENDIUM: Finanzielle Unterstützung ohne Rückzahlungsverpflichtung (z. B. im Rahmen der Begabtenförderung).

STUNDUNG: Vereinbarung zwischen Gläubiger und Schuldner, eine bestimmte Zeit auf die Realisierung seiner fälligen Forderung zu verzichten.

TILGUNGSPLAN: Zeitliche Darstellung einer Darlehensrückzahlung über die gesamte Laufzeit hinweg bis zur restlosen Rückzahlung der Darlehensschuld.

VARIABLER ZINSSATZ: ➔ [siehe Zinsrisiko](#)

ZINSSATZ: Der in Prozent ausgedrückte Preis für geliehenes Kapital, also der Zins als Prozentangabe.

ZINSBINDUNG: → siehe [Festzins](#)

ZINSRISIKO: Abhängig von der Marktentwicklung können variable Zinssätze schwanken. Dies bezeichnet man als Zinsrisiko. Wird ein → [Festzins](#) vereinbart, kann das Zinsrisiko vermieden werden. Wird eine Bandbreite für den Zinssatz vereinbart, wird das Risiko zumindest begrenzt.



IMPRESSUM

STAND

10/2016

HERAUSGEBER

European Management School

LAYOUT UND DESIGN

Hannah Beyer

Mathias te Poel

TEXTE

Hannah Beyer

Jan-Peter Jansen

Marika Potthof

Sandro Selmi

Linda Tissen



RHEINSTRASSE 4 N
55116 MAINZ . GERMANY
+49 6131 88 0 55 31
WWW.EMS.DE